

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Einundzwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 5. April 1861.

14.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 18 Ngr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. — Etwasige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

U m s c h a u.

Wilsdruff, am 3. April.

Am ersten Osterfeiertage des Nachmittags hat sich in der Nähe der hiesigen Stadt ein beklagenswerther Unglücksfall zugetragen. Der in Kaufbach wohnende 30 Jahre alte Handarbeiter Haubold aus Kleinschönberg, verheirathet und Vater eines Kindes, begegnet, im Begriffe nach Wilsdruff zu gehen, einem hiesigen Bürger, welcher zu Pferde ist und dem die Nase blutet. Dieser bittet Haubold, ihm das Pferd zu halten, damit er am nahen Bache ein Reinigungsgeschäft vornehmen könne. Haubold ist bereit dazu und erbittet sich die Erlaubniß, ein wenig zu reiten, die um so unbedenklicher gewährt werden könne, als er 6 Jahre als Cavallerist gedient habe. Die Bitte wird gewährt, doch kaum ist Haubold fünfzig bis sechzig Schritte weit geritten, als das Pferd sich scheut und nach einigen Sähen den Reiter abwirft, der leblos aufgehoben wurde. Da die Angehörigen des Verunglückten die ärztliche Section verweigert haben, bleibt es unentschieden, ob der Tod durch Zerspaltung eines großen Blutgefäßes oder durch Brechen des Genickes beim Herabstürzen erfolgt ist.

Die Brandversicherungsbeiträge für die 3jährige Periode 1861 bis mit 1863 werden mit jährlich 11 Ngr. 2 Pf. von je 100 Thln. der Versicherungssumme oder mit halbjährlich 1 Ngr. 4 Pf. von je 25 Thln. der Versicherungssumme forterhoben. Die Beiträge sind zu den auf jeden 1. April und 1. October fallenden Versicherungs-terminen mit jedesmal 5 Ngr. 6 Pf. von je 100 Thln.,

oder mit jedesmal 1 Ngr. 4 Pf. von je 25 Thln. der Versicherungssumme zu entrichten. —

Die Gewinnliste der Deutschen National-Lotterie ist erschienen. Manche stolze Hoffnung wird sich freilich betrogen finden, manch' kühnes, von Concertflügeln und Delgemälden träumendes Menschenkind wird in einer bescheidenen Nachtmütze, einem Duzend Taschentücher, einer Schillerapothecose und dergl. sein Glück und seine Freude finden. Doch glücklich ist, wer das vergißt, was einmal nicht zu ändern ist. Und wie sparsam natürlich auch unter 660,000 Nummern die Hauptgewinne gefäet sind, für einen Thaler und für das Bewußtsein, einen hohen, herrlichen Zwecke gedient zu haben, wird noch des Anerkennungswerthen genug geboten. Wenn man in die Liste so das erste Mal den Blick wirft, so „kribbelt und wibbelt“ es vor den Augen. Ein wahres Chaos von Zahlen! Wer will sich da hineinfinden? Aber nur Geduld! Die Nase ein wenig in's Buch gesteckt und — es löst sich Alles in Harmonie und Wonne-Gefühl auf. Man muß wirklich über die so sinnreiche Art der Gewinn-Anzeige erstaunen. Sie liefern abermals einen Beweis der Umsicht und Thätigkeit der Unternehmer. So viel aber ist gewiß — ob auch jetzt, wie dies die Gewohnheit der lieben Deutschen bei Betrachtung vaterländischer Größe ist, so Mancher verächtlich die Nase rümpft über das Werk, ob Mancher unmuthsvoll die Loose zum Guckguck wünscht, es wird bald die Zeit kommen, wo die Saat golden aussprießt, aussprießt zu Deutschlands Stolz und Ruhm. Ein großes nationales Unternehmen, das Tausende in Thränen segnen werden, es ist vollendet und wir drücken den muthvollen,